

- Inoffizielle Übersetzung -
Anordnung des Board of Investment
Nr. 2/2563
Einsetzung eines Unterausschusses

Damit die Investitionsförderung reibungslos und effizient abläuft, verkündet das Board of Investment im Zusammenhang mit dem Abschnitt 11 des Investment Promotion Act vom 1977 und dem Beschluss des BOI in der Sitzung Nr. 1/2020 vom 4. November 2020 die Annullierung der Anordnung des BOI Nr. 2/2562 vom 30. September 2019 über die Einsetzung eines Unterausschusses und mit dieser Anordnung verkündet das BOI eine neue Einsetzung eines Unterausschusses mit folgender Zusammensetzung und Autorität:

1. Unterausschuss für Projektüberprüfung

1.1 Die Zusammensetzung des Unterausschusses

- 1) Generalsekretär des Board of Investment - Vorsitzender des Unterausschusses
- 2) Vizeregneralsekretär des Board of Investment – Unterausschuss
- 3) Investment Advisor – Unterausschuss
- 4) Vertreter des Office of the National Economic and Social Development Council – Unterausschuss
- 5) Vertreter des Fiscal Policy Office – Unterausschuss
- 6) Vertreter des Office of Industrial Economics – Unterausschuss
- 7) Vertreter des Office of Natural Resources and Environmental Policy and Planning – Unterausschuss
- 8) Vertreter des Department of Industrial Works – Unterausschuss
- 9) Vertreter des Industrial Estate Authority of Thailand – Unterausschuss
- 10) Vertreter des Office of SMEs Promotion – Unterausschuss
- 11) Vertreter des National Science and Technology Development Agency – Unterausschuss
- 12) Vertreter der Bank of Thailand – Unterausschuss
- 13) Vertreter der Federation of Thai Industries – Unterausschuss
- 14) Vertreter des Thai Chamber of Commerce – Unterausschuss
- 15) Vertreter der thailändischen Bankiervereinigung – Unterausschuss
- 16) Beamter des BOI – Unterausschuss und Sekretariat

1.2 Befugnisse und Pflichten

- 1) Berücksichtigung der Genehmigung und Ablehnung von Anträgen für folgende Fälle:
 - 1.1) Bei Investitionsförderung von Projekten mit einem Investitionswert von 200 Million Baht bis zu zwei Milliarden Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) und bei Projekten, die Produkte mehrheitlich zur Ausfuhr herstellen, einen Investitionswert von mindestens zwei Milliarden Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) haben und den Unterausschuss für die Prüfung von gezielten Technologieentwicklung, den Unterausschuss für die Prüfung von Projekten im Rahmen von Effizienzverbesserungsmaßnahmen und das BOI Büro, nicht ermächtigt haben.
 - 1.2) Bei Verbesserungen von Projekten mit einem Investitionsvolumen von mehr als zwei Milliarden Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) und mit zusätzlichen Anreizen und bei Projektverlängerungen aller Größenordnungen, wobei der Ausschuss dem Unterausschuss für die Prüfung von gezielten Technologieentwicklung, dem Unterausschuss für die Prüfung von Projekten im Rahmen von Effizienzverbesserungsmaßnahmen und dem Büro, nicht ermächtigt haben.
- 2) Überprüfung der Investitionsförderung, bei Projekten mit einem Investitionswert von zwei Milliarden Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital), wobei der Ausschuss dem Unterausschuss und das Board of Investment Büro, welche das Projekt zur gezielten Technologieentwicklung oder im Rahmen von Effizienzverbesserungsmaßnahmen prüft, nicht ermächtigt hat.
- 3) Ausführung anderer Aufgaben, die vom Ausschuss oder vom Vorstandvorsitzenden zugewiesen werden.

2. Unterausschuss für die Prüfung von gezielten Technologieentwicklungen

2.1 Die Zusammensetzung des Unterausschusses

- 1) Generalsekretär des Board of Investment - Vorsitzender des Unterausschusses
- 2) Vizeregensekretär des Board of Investment – Unterausschuss
- 3) Investment Advisor – Unterausschuss
- 4) Vertreter des Department of Industrial Works – Unterausschuss
- 5) Vertreter der Food and Drug Administration – Unterausschuss
- 6) Vertreter des Office of Natural Resources and Environmental Policy and Planning – Unterausschuss
- 7) Vertreter des Digital Economy Promotion Agency – Unterausschuss

- 8) Vertreter des Office of Industrial Economics – Unterausschuss
- 9) Vertreter des National Research Council of Thailand – Unterausschuss
- 10) Vertreter des Office of National Higher Education Science Research and Innovation Policy Council – Unterausschuss
- 11) Vertreter des National Science and Technology Development Agency – Unterausschuss
- 12) Vertreter des Industrial Estate Authority of Thailand – Unterausschuss
- 13) Vertreter des BIOTEC – Unterausschuss
- 14) Vertreter des NANOTEC – Unterausschuss
- 15) Vertreter des National Metal and Materials Technology Center – Unterausschuss
- 16) Vertreter des NECTEC – Unterausschuss
- 17) Vertreter des Thailand Center of Excellence for Life Sciences (Public Organization) – Unterausschuss
- 18) Vertreter der Federation of Thai Industries – Unterausschuss
- 19) Vertreter des Thai Chamber of Commerce – Unterausschuss
- 20) Vertreter der thailändischen Bankiervereinigung – Unterausschuss
- 21) Beamter des BOI – Unterausschuss und Sekretariat

2.2 Befugnisse und Pflichten

- 1) Berücksichtigung der Genehmigung und Ablehnung von Anträgen für folgende Fälle:
 - 1.1) Bei Investitionsförderung mit einem Investitionswert von weniger als zwei Milliarden Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) bei Projekten, die einen Antrag eingereicht haben, im Bereich von Entwicklung zielgerichteter Technologien und Dienstleistungen zur Unterstützung der Entwicklung zielgerichteter Technologien in 4 Gruppen: Biotechnologie, Nanotechnologie, Advanced Material Technology und Digitaltechnology oder in einem anderen technischen Bereich, der eine Sonderprüfung erfordert.
 - 1.2) Bei Projektverbesserungen von Projekten, bei Projekten im Bereich von Entwicklung zielgerichteter Technologien und Dienstleistungen zur Unterstützung der Entwicklung zielgerichteter Technologien in 4 Gruppen: Biotechnologie, Nanotechnologie, Advanced Material Technology und Digital Technology oder bei Projekten aller Größenordnungen im anderen technologischen Bereichen, die eine Sonderprüfung erfordern und bei

Projektverlängerungen aller Größenordnungen, wobei der Ausschuss das BOI Büro nicht ermächtigt hat.

- 1.3) Bei Investitionsförderung mit einem Investitionswert von weniger als zwei Milliarden Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) bei Projekten, die zusätzliche Anreize im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Technologie und Innovation beantragt haben.
 - 1.4) Bei Projektverbesserungen, bei Projekten aller Größenordnungen mit zusätzlichen steuerlichen Anreizen im Bereich von Forschungs- und Entwicklung, Technologie und Innovation und bei Projektverlängerungen aller Größenordnungen, wobei der Ausschuss das BOI Büro nicht ermächtigt hat.
 - 1.5) Bei Investitionsförderung sämtlicher Projekte aller Größenordnungen, die einen Antrag auf Investitionsförderung unter der Maßnahme zur Verbesserung der Forschungs- und Entwicklungseffizienz oder Ingenieur-Design gestellt haben.
 - 1.6) Bei Projektverbesserungen, bei Projekten aller Größenordnungen mit zusätzlichen steuerlichen Anreizen unter der Maßnahme zur Verbesserung der Forschungs- und Entwicklungseffizienz oder Ingenieur-Design und bei Projektverlängerungen aller Größenordnungen, wobei der Ausschuss das BOI Büro nicht ermächtigt hat.
- 2) Überprüfung folgender Fälle:
- 2.1) Bei Investitionsförderung mit einem Investitionswert von mehr als zwei Milliarden Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) bei Projekten, die einen Antrag eingereicht haben, im Bereich von Entwicklung zielgerichteter Technologien und Dienstleistungen zur Unterstützung der Entwicklung zielgerichteter Technologien in 4 Gruppen: Biotechnologie, Nanotechnologie, Advanced Material Technology und Digitaltechnology oder in einem anderen technologischen Bereich, der eine Sonderprüfung erfordert wird.
 - 2.2) Bei Investitionsförderung mit einem Investitionswert von mehr als zwei Milliarden Baht (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) bei Projekten, die zusätzliche Anreize im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Technologie und Innovation beantragt haben.
- 3) Ausführung anderer Aufgaben, die vom Ausschuss oder vom Vorstandvorsitzenden zugewiesen werden.

3. Unterausschuss für die Prüfung von Effizienzsteigerungsmaßnahmen

3.1 Die Zusammensetzung des Unterausschusses

- 1) Generalsekretär des Board of Investment - Vorsitzender des Unterausschusses
- 2) Vizeregensekretär des Board of Investment – Unterausschuss
- 3) Investment Advisor – Unterausschuss
- 4) Vertreter des Pollution Control Department – Unterausschuss
- 5) Vertreter des Department of Alternative Energy Development and Efficiency – Unterausschuss
- 6) Vertreter des Department of Industrial Works – Unterausschuss
- 7) Vertreter des Office of Natural Resources and Environmental Policy and Planning – Unterausschuss
- 8) Vertreter des Fiscal Policy Office – Unterausschuss
- 9) Vertreter des Office of Industrial Economics – Unterausschuss
- 10) Vertreter des Digital Economy Promotion Agency – Unterausschuss
- 11) Vertreter des Industrial Estate Authority of Thailand – Unterausschuss
- 12) Vertreter des Thailand Productivity Institute – Unterausschuss
- 13) Vertreter des Thai-German Institute – Unterausschuss
- 14) Vertreter des Institute of Field Robotics – Unterausschuss
- 15) Vertreter des National Electronics and Computer Technology Center – Unterausschuss
- 16) Beamter des BOI – Unterausschuss und Sekretariat

3.2 Befugnisse und Pflichten

- 1) Festlegung von Kriterien und/oder Indikatoren zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Reduzierung der Umweltbelastung, der Maschinenmodifikation und der Einsatz digitaler Technologien.
- 2) Berücksichtigung der Genehmigung und Ablehnung von Anträgen für folgende Fälle:
 - 2.1) Bei Investitionsförderung für existierende Projekte aller Größenordnung, die einen Antrag unter der Maßnahme zur Effizienzsteigerung in folgenden Bereichen:

- 2.1.1) Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien oder Reduzierung der Umweltbelastung (außer bei Nutzung erneuerbarer Energien durch Installation einer Solarstromanlage)
- 2.1.2) Maschinenmodifikation
- 2.1.3) Einsatz digitaler Technologien
- 2.2) Bei Investitionsförderung für Projekte aller Größenordnung in Förderungskategorie B, die Automatisierung oder Roboter im Projekt implementieren.
- 2.3) Bei Projektverbesserungen, bei Projekten aller Größenordnungen gemäß Nr. 2.1 und 2.2 und bei Projektverlängerungen aller Größenordnungen, wobei der Ausschuss das BOI Büro nicht ermächtigt hat.
- 3) Ausführung anderer Aufgaben, die vom Ausschuss oder vom Vorstandvorsitzenden zugewiesen werden.

4. Rechtsunterausschuss

4.1 Die Zusammensetzung des Unterausschusses

- 1) Generalsekretär des Office of the Council of State – Vorsitzender des Unterausschusses
- 2) Generalsekretär des Board of Investment - Unterausschusses
- 3) Vertreter des Ministry of Justice – Unterausschuss
- 4) Vertreter des Department of Industrial Works – Unterausschuss
- 5) Vertreter des Department of Business Development – Unterausschuss
- 6) Vertreter des Customs Department – Unterausschuss
- 7) Vertreter des Revenue Department – Unterausschuss
- 8) Mr. Kamalin Pinijpuwadol – Unterausschuss
- 9) Mr. Kitipong Urapipattanapong – Unterausschuss
- 10) Beamter des BOI – Unterausschuss und Sekretariat

4.2 Befugnisse und Pflichten

- 1) Berücksichtigen, entscheiden und geben Stellungnahmen zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Investitionen dem Ausschuss oder dem BOI Büro ab oder wie der Unterausschuss es für angemessen hält.

- 2) Berücksichtigen und geben Stellungnahmen und dazugehörigen Lösungen zu betrieblichen Problemen und rechtlichen Hindernissen für die Investitionsförderung dem Ausschuss oder dem Büro ab.
- 3) Ausführung anderer Aufgaben, die vom Ausschuss oder vom Vorstandvorsitzenden zugewiesen werden.

5. Berufungsunterausschuss

5.1 Die Zusammensetzung des Unterausschusses

- 1) Generalsekretär des Office of the Council of State – Vorsitzender des Unterausschusses
- 2) Direktor des Fiscal Policy Office – Unterausschuss
- 3) Direktor des Office of Industrial Economics – Unterausschuss
- 4) Vizegeneralsekretär des Board of Investment – Unterausschuss
- 5) Vertreter des Thai Chamber of Commerce – Unterausschuss
- 6) Vertreter der Federation of Thai Industries – Unterausschuss
- 7) Beamter des BOI – Unterausschuss und Sekretariat
- 8) Beamter des BOI – Unterausschuss und Sekretariat

5.2 Befugnisse und Pflichten

- 1) Berücksichtigen, prüfen und geben dem Board eine Stellungnahme ab, wenn eine Beschlussberufung eingereicht wird.
- 2) Berücksichtigen und entscheiden über eine Beschlussberufung unterschiedliche Unterausschüsse, die das Board ernennt und ermächtigt, in seinem Namen zu handeln oder im Namen des Büros, das vom Board ermächtigt wurde. Das Ergebnis muss dem Board berichtet werden.
- 3) Betroffene Personen oder relevante Behörden einladen, um die Stellungnahmen zu Angelegenheiten abzugeben oder eine Stellungnahme über die Entscheidung vom Unterausschuss abzugeben.
- 4) Regelungen über die Beschlussberufungsrecht, Prüfungsverfahren und Entscheidungskriterien festlegen. Solche Regelungen soll nach Genehmigung des Board in Kraft treten.
- 5) Ausführung anderer Aufgaben, die vom Ausschuss oder vom Vorstandvorsitzenden zugewiesen werden.

6. Unterausschuss für steuerliche Anreize

6.1 Die Zusammensetzung des Unterausschusses

- 1) Permanent Secretary des Finanzministeriums – Vorstandvorsitzende des Unterausschusses
- 2) Generalsekretär des Board of Investment - Unterausschusses
- 3) Vizegeneralsekretär des Board of Investment – Unterausschuss
- 4) Vertreter des Department of Foreign Trade – Unterausschuss
- 5) Vertreter des Customs Department – Unterausschuss
- 6) Vertreter des Revenue Department – Unterausschuss
- 7) Vertreter des Fical Policy Office – Unterausschuss
- 8) Vertreter des Office of Industrial Economics – Unterausschuss
- 9) Vertreter des Office of the National Economic and Social Development Council - Unterausschuss
- 10) Vertreter des Thai Chamber of Commerce – Unterausschuss
- 11) Vertreter der Federation of Thai Industries – Unterausschuss
- 12) Beamter des BOI – Unterausschuss und Sekretariat

6.2 Befugnisse und Pflichten

- 1) Den steuerlichen Abzug von Einfuhrzöllen auf Roh- oder Betriebsstoffe gemäß Abschnitt 30 i.H.v weniger als 100 Millionen Baht pro Jahr zu prüfen, zu genehmigen und abzulehnen.
- 2) Erwägen und dem Board eine Stellungnahme zu den folgenden Angelegenheiten vorschlagen:
 - 2.1) Vorschreiben von Sonderabgaben nach Abschnitt 49 und/oder Einfuhrverbot nach Abschnitt 50 des Investment Promotion Act B.E. 2520
 - 2.2) Schutz der Aktivitäten der beförderten Person, sowie Festlegung der maximalen Preise für den Verkauf beförderter Produkte in Übereinstimmung mit den Schutzmaßnahmen.
 - 2.3) Berücksichtigung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Investitionsförderung aufgrund der Besteuerung, des Besteuerungssystems und der Besteuerungsmethoden.
- 3) Ausführung anderer Aufgaben, die vom Ausschuss oder vom Vorstandvorsitzenden zugewiesen werden.

Diese Anordnung ist ab sofort gültig.

Angeordnet am 11. November 2020

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment